

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Vasili Franco und Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

zum Thema:

**Lehren aus dem Blackout in Berlin (3) – Zur Sicherheit des Berliner Stromnetzes**

und **Antwort** vom 4. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Herrn Abgeordneten Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25203

vom 11.02.2026

über Lehren aus dem Blackout in Berlin (3) – Zur Sicherheit des Berliner Stromnetzes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Stromnetz Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Zu welchem Zeitpunkt am Samstag, den 03. Januar 2026, lag bei der Stromnetz Berlin die Information vor, dass die Stromversorgung im Berliner Südwesten nicht in Gänze bis zum Abend wiederhergestellt werden kann? An wen wurde diese Information wann weitergegeben?

Zu 1.: Die Stromnetz Berlin GmbH informierte am Samstag, den 03.01.2026, um 14:51 Uhr die Öffentlichkeit darüber, dass die Reparatur voraussichtlich bis Donnerstagnachmittag (08.01.2026) dauern würde. Kurz vorher war dieser Zeitpunkt intern bei der Stromnetz Berlin GmbH ermittelt worden.

2. Gab es am Samstag, den 03. Januar 2026, irgendeinen telefonischen Austausch zwischen der Stromnetz Berlin und dem Regierenden Bürgermeister? Wenn ja wann? Welche Lageeinschätzung wurde weitergegeben?

Zu 2.: Der Regierende Bürgermeister stand am Samstag, den 03.01.2026, mit einer Vielzahl an Akteuren, darunter auch Stromnetz Berlin GmbH, im Austausch. Zu einzelnen Gesprächen

des Regierenden Bürgermeisters erfolgt grundsätzlich keine Auskunft. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Offenlegung Rückschlüsse auf regierungsinterne Abstimmungsprozesse oder sensible Kommunikationsabläufe, die schutzbedürftig sind, zulassen.

3. Die SenWEB veröffentlichte an jenem Samstag um 14:55 Uhr eine PM (<https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1629952.php>). Darin heißt es: „Alle Krisenstäbe sind eingesetzt und arbeiten eng zusammen.“

a) Welche Krisenstäbe waren das?

b) Wer hat diese Krisenstäbe koordiniert bzw. was ist unter der Angabe „arbeiten eng zusammen“ konkret zu verstehen?

c) Weiter heißt es: „Wir arbeiten in dieser Situation nach unserem „Resilienzkonzept für die Stromversorgung in Berlin“, das der Senat im Dezember 2025 verabschiedet hat. Welche Abläufe sind damit gemeint und welche konkreten Handlungsanweisungen des Konzeptes führten zu einer anderen Herangehensweise als im September 2025 beim Stromausfall in Adlershof?

Zu 3.:

a) Krisenstäbe waren in folgenden Organisationen und Behörden aktiv: Berliner Feuerwehr, Polizei Berlin, Senatskanzlei, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie die Stäbe der Energieunternehmen Stromnetz Berlin GmbH und BEW Berlin Energie und Wärme GmbH. Ergänzend dazu hatten die Bundeswehr und Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) Stäbe zur Unterstützung eingerichtet.

b) Die Koordination der landeseigenen Krisenstäbe erfolgte weitgehend durch den ressortübergreifenden Krisenstab der nach Ausrufung der Großschadenslage in der Innenverwaltung eingerichtet wurde. Er traf ressortbezogene Entscheidungen, war beratend und bei Bedarf koordinierend tätig und bereitete ressortübergreifende Entscheidungen vor.

Das Katastrophenschutzgesetz (KatSG) sieht in einer Großschadenslage vor, dass die betroffenen Katastrophenschutzbehörden und die im Katastrophenschutz Mitwirkenden die wesentlichen taktisch-operativen Entscheidungen zum Zweck der Gefahrenabwehr miteinander abstimmen.

Des Weiteren wurde ein ressortübergreifendes Entscheidungsgremium gebildet, welches sich aus den Hausleitungen der Senatskanzlei und der übrigen betroffenen Senatsverwaltungen zusammensetzte und ressortübergreifend administrativ-politische Entscheidungen traf.

Die enge Zusammenarbeit wurde in der Praxis beispielsweise durch regelmäßige Videokonferenzen zur Lage und Entscheidung, Austausch von Lageberichten und Fachinformationen sowie durch Verbindungspersonen sichergestellt.

c) Die zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung behandeln das Thema Resilienz und Sicherheit der Berliner Infrastrukturen fortlaufend. Der vom Senat am 16.12.2025 gefasste

„Maßnahmenplan zur Stärkung der Resilienz des Berliner Stromnetzes und zur Sicherstellung der Endkundenversorgung bei Stromausfällen“ konzentriert sich nach einer Bestandsaufnahme der bereits eingeleiteten Maßnahmen, der Investitionen in ein resilienteres Netz sowie der Krisen- und Notfallreaktion darauf, in welchen Bereichen Anstrengungen noch intensiviert und Akteure noch besser vernetzt werden können. In Berlin bestehen etablierte Vorsorge- und Krisenstrukturen, die auch großflächige Stromausfälle abdecken. Die Krisen- und Kommunikationskonzepte der beteiligten Akteurinnen und Akteure wurden nach dem Anschlag gemäß den festgelegten Vorgaben umgesetzt, wodurch maßgeblich zur erfolgreichen Bewältigung der Situation beigetragen werden konnte. Zuständigkeiten und Abläufe sind in den fachlich verantwortlichen Ressorts geregelt; Behörden und Betreiber kritischer Infrastrukturen stehen hierzu in kontinuierlichem Austausch. Unabhängig davon gilt: Aus jedem Störereignis werden systematisch Lehren gezogen. Es erfolgt eine fortlaufend umfassende Auswertung, um bestehende Vorsorge-, Krisen- und Wiederanlaufkonzepte weiter zu verbessern und Berlin auch künftig bestmöglich auf außergewöhnliche Ausfalllagen vorzubereiten.

Die zuständigen Senatsverwaltungen stehen mit den Betreiberinnen und Betreibern von kritischer Infrastruktur im Austausch, um zeitnah umfangreiche Videoüberwachungsmaßnahmen der neuralgischen Punkte und damit verknüpfte Alarmsysteme rechtssicher zu ermöglichen. Daran orientierte und weitergehende Schutzmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Die öffentliche Bekanntgabe stünde dem Schutzziel entgegen.

4. Gibt es eine nach Angreifbarkeit und Gefahrenpotential priorisierte Liste der Kabelbrücken in Berlin?

a) Wenn ja, seit wann?

b) Welche konkreten Maßnahmen wurden nach dem 09.09.2025 zum Schutz von Strom-Leitungsbrücken mit hoher Risiko-Priorität veranlasst und durchgeführt?

Zu 4.: Die Sicherung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Unternehmen. Die Stromnetz Berlin GmbH teilt mit, dass sie bei jeder Änderung der Sicherheitslage alle neuralgischen Stellen des Stromnetzes bezüglich deren Kritikalität neu bewerte. Daraus werden präventive Maßnahmen für den Schutz der Infrastruktur abgeleitet und umgesetzt.

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt mit, dass eine interne Risikoanalyse bereits nach dem Anschlag in Johannisthal zur Konzeption und Umsetzung neuer präventiver Sicherheitsmaßnahmen führte. Bereits zum Zeitpunkt des Anschlags im Januar seien an den besonders kritischen Punkten (Freileitungsendmasten, Umspannwerke und Netzknoten) erhöhte Sicherheitsmaßnahmen implementiert und nachgerüstet worden.

Bereits vor dem Brandanschlag an der Kabelbrücke in Lichterfelde am 03.01.2026 wurden nahezu alle Netzknoten und Umspannwerke der Stromnetz Berlin GmbH zusätzlich zu den vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen (beispielsweise Perimeter-, Gebäudeschutz und Zugangskontrollsystemen) ergänzend mit Videotechnik ausgestattet und überwacht, da an

diesen neuralgischen Stellen nach Analyse der Stromnetz Berlin GmbH auch schon aufgrund der bisherigen Sicherheitslage die höchste Anlagenkritikalität bestanden habe.

Die Stromnetz Berlin GmbH führt weiter aus, dass das Ende der betroffenen Kabelbrücke beispielsweise mit einem containerähnlichen Gebäude eingehaust und ebenso die Kabelbrücke selbst physisch geschützt gewesen sei. Auch während einer Baustellenphase sei die Kabelbrücke durch verschiedene Zaunsysteme weiträumig abgesperrt gewesen.

Es werden hohe Sicherheitsstandards eingehalten, jedoch können trotz sorgfältiger Risikovorkehrungen Anschläge mit hoher krimineller Energie nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleichwohl setzen die beteiligten Akteure alles daran, Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Die Polizei Berlin beurteilt die Gefährdungslage für Objekte der KRITIS und die für deren Schutz erforderlichen polizeilichen Maßnahmen fortlaufend im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Im November 2025 wurde durch die Landespolizeidirektion darüber hinaus die Einsatzanordnung zum Schutz Kritischer Infrastruktur erlassen, deren Inhalt als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft ist. Im Zeitraum vom 3. bis zum 16. Januar 2026 schützte die Polizei Berlin im Rahmen der Gefahrenabwehr durch den Netzbetreibenden benannte Örtlichkeiten durch mobile und stationäre Objektschutzmaßnahmen. Weitergehende Aussagen zu konkreten gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen sind Teil der polizeilichen Einsatztaktik und nicht zur Veröffentlichung geeignet.

5. Wie viele vulnerable Stellen im Berliner Stromnetz wurden identifiziert, an denen die Redundanz nicht gegeben ist bzw. an gleicher Stelle liegt? Wann wurden diese Stellen identifiziert? Bis wann sollen die Schwachstellen behoben werden?

Zu 5.: Die Stromnetz Berlin GmbH teilt mit, dass sie bereits vor den Anschlägen Projekte zur Stärkung der Resilienz und zur Schaffung von zusätzlichen Redundanzen sowie zur Reduzierung der Kritikalität von neuralgischen Punkten priorisiert habe. In diesem Zug habe sie auch ihre technische Richtlinie für den Kabelleitungstiefbau angepasst. Seitdem werden Hauptversorgungsleitungen insbesondere auf der 110-kV-Netzebene im Zuge von Ersatz- bzw. Erweiterungsmaßnahmen in einer resilienteren Kabelverlegung ausgeführt. Im Bestandsnetz wird die Resilienz der Kabelverlegung innerhalb laufender Projekte kontinuierlich verbessert und erweitert.

Aus Sicherheitsgründen kann keine konkrete Anzahl neuralgischer Punkte genannt werden. Die öffentliche Bekanntgabe stünde dem Schutzziel entgegen.

6. Inwiefern existieren für vulnerable Stellen Notinstandsetzungspläne, um tagelange Ausfälle zu vermeiden? Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Stromnetz Berlin um Notinstandsetzungen bestenfalls innerhalb von 48 Stunden zu gewährleisten?

Zu 6.: Die Stromnetz Berlin GmbH erklärt, dass sie über belastbare Notfall- und Krisenpläne verfüge, die regelmäßigen Audits, praxisnahen Krisenstabsübungen und somit einem laufenden Verbesserungsprozess unterzogen würden.

Die Stromnetz Berlin GmbH führt aus, dass sie bereits vor dem Anschlag vom 09.09.2025 mit der Erstellung von Havariekonzepten, die das strukturierte Vorgehen zur Stabilisierung und schnellen Wiederherstellung der Versorgung nach dem Ausfall kritischer Betriebsmittel beschreiben, begonnen habe. Grundlage dieser Konzepte ist stets eine interne Risikobewertung. Bei dieser werden sowohl reaktive Maßnahmen zur Wiederversorgung als auch präventive Ansätze zur Risikominimierung betrachtet. Bei diesem Vorgehen werden insbesondere neuralgische Punkte des Stromnetzes, bei denen Fremdeinwirkungen oder etwaige bauliche Schwachstellen ein erhöhtes Risiko darstellen, berücksichtigt.

7. Welche Transparenz-Informationen plant der Senat genau in welcher Form einzuschränken, welche Gesetzesänderungen auf welcher Ebene sind hierfür erforderlich und welche konkrete Wirkung wird durch die jeweils angestrebte Einschränkung bezweckt?

Zu 7.: Der Senat ist sich der Notwendigkeit bewusst, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit der Informationsbereitstellung für Bürgerinnen und Bürger, Schaffung von Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung auf der einen Seite und dem Schutz von Daten kritischer Infrastrukturen auf der anderen Seite ergibt. Hier gilt es, eine ausgewogene Lösung zu finden. Für die Prüfung entsprechender Maßnahmen setzt das Land Berlin sich auf Bundesebene ein.

Auf Landesebene hat der Senat bereits einen Gesetzentwurf verabschiedet, der zahlreiche Änderungen des Berliner Datenschutzgesetzes, des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes, des Berliner Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Open Data Verordnung sowie des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes enthält, die insbesondere darauf abzielen, Informationen über Anlagen und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur von Transparenzregelungen und Veröffentlichungspflichten auszunehmen, um entsprechende Anlagen und Einrichtungen besser zu schützen.

Berlin, den 04.03.2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe